LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/4337
08. 03. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Pepper (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Autogas-Tankstellen an Bundesautobahnen

Die **Kleine Anfrage 2766** vom 10. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Verwendung von Autogas in Pkw kann auch für die Bürgerinnen und Bürger einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz darstellen. Zur Sicherung der Mobilität ist es jedoch notwendig, dass an Bundesautobahnen bzw. autobahnnah Autogas-Tankstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von Pkw, die mit Autogas betrieben werden, vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes?
2. An welchen Tankstellen und Rastplätzen der Bundesautobahnen in Rheinland-Pfalz stehen nach Kenntnis der Landesregierung Autogas-Tankstellen zur Verfügung?
3. Wo stehen in Rheinland-Pfalz Autogas-Tankstellen auch autobahnnah zur Verfügung?
4. Wie wird auf diese autobahnnahen Autogas-Tankstellen hingewiesen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das derzeitige bundesweite Netz an Autogas-Tankstellen entlang der Bundesautobahnen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Netz an Autogas-Tankstellen entlang der Bundesautobahnen landesweit weiter zu verbessern?
7. Hält die Landesregierung hierbei auch Gespräche mit den anderen Bundesländern und dem Bund für sinnvoll, um das Ziel einer Verbesserung des Netzes von Autogas-Tankstellen an Bundesautobahnen zu erreichen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung beurteilt die Nutzung von Pkw, die mit Autogas betrieben werden, positiv. Auch unter Anrechnung des Mehrverbrauchs emittieren Pkw mit Autogas gegenüber Benzinfahrzeugen weniger CO_2. Gleichzeitig wird der Ausstoß gesundheitsschädlicher Abgasbestandteile wie Benzol, Aldehyde und polyzyklische Kohlenwasserstoffe deutlich herabgesetzt.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Zur Beantwortung der Fragen ist eine detaillierte Übersicht über den Bestand an Autogas-Tankstellen in allen Bundesländern erforderlich. Eine bundesweit amtliche Übersicht dazu gibt es nicht.

Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. (DVFG) hält eine 126 Seiten umfassende Übersicht (Stand: 15. Februar 2010) bereit, aus der sich die Autogas-Tankstellen an Bundesautobahnen (nach Bundesländern getrennt) und auch die Autogas-Tankstellen in Rheinland-Pfalz ergeben (www.autogastanken.de). Das Autogas-Tankstellennetz in Deutschland wurde in den letzten Jahren auf mittlerweile über 5 700 öffentlich zugängliche Autogas-Tankstellen stetig ausgebaut. Nach Angaben des DVFG sind weitere Autogas-Tankstellen im Bau oder in der Planung. Damit gibt es nach Einschätzung des DVFG in Deutschland einen alternativen Gastreibstoff, der inzwischen weitgehend flächendeckend zur Verfügung steht.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. März 2010

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 27. Juni 2006 ein bundesweit einheitliches Verkehrszeichen zur Beschilderung von Autogastankstellen (Zeichen 365-53 StVO) sowie dementsprechende Beschilderungsvorgaben herausgegeben. Danach kann auf Autobahnen mit dem Gassymbol (LPG) im Rahmen der Beschilderung von bewirtschafteten Rastanlagen und Autohöfen auf die dort vorhandenen Autogastankstellen hingewiesen werden.

Außerhalb von Autobahnen ist eine Beschilderung nach den bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich nur am Ort der Leistung, d. h. an der Gastankstelle, zulässig. In Ausnahmefällen kann ggf. eine wegweisende Beschilderung im Nahbereich einer abseits gelegenen Gastankstelle erfolgen. Die Entscheidung ist im Einzelfall von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Straßenbaubehörde und der Polizei zu treffen.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung sind derzeit keine Defizite im Netz an Autogas-Tankstellen entlang der Bundesautobahnen bekannt. Sollten solche Defizite bekannt werden, wird die Landesregierung den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz bitten, etwaige Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation mit dem jeweiligen privaten Tankstellenbetreiber zu erörtern.

Zu Frage 7:

Ja. Insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Dienstbesprechungen „Rastanlagen“ besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer Beratung zwischen dem Bund und den Ländern.

Hendrik Hering
Staatsminister